

Informationsblatt zur Pflegeversicherung



Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Pflegeversicherung (Pflegegeld) und Pflege-Zusatzversicherung (Pflegerente)



Was ist versichert?

Versichert ist die

- ✓ Pflegebedürftigkeit der versicherten Person.

Ab einer festgelegten Pflegestufe, wie in den Versicherungsbedingungen beschrieben, wird eine Rente ausbezahlt und die Verpflichtung zur Prämienzahlung entfällt.

Der Versicherungsschutz besteht lebenslang.

Der Versicherungsschutz ist unabhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit.

Wir bieten die Pflegeversicherung auch als Zusatzversicherung bei Versicherungen mit laufenden Renten an.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Pflegebedürftigkeit durch absichtliche Herbeiführung einer Krankheit, Selbstverletzung oder Selbstmordversuch
- ✗ Pflegebedürftigkeit aufgrund vorsätzlicher Ausführung oder strafbarem Versuch eines Vergehens oder Verbrechens
- ✗ Pflegebedürftigkeit aufgrund von Kriegsereignissen oder der Teilnahme an inneren Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- ✗ Pflegebedürftigkeit aufgrund einer atomaren, biologischen oder chemischen Katastrophe



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn die versicherte Person ihren Aufenthalt für einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten außerhalb Österreichs verlegt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
Bei einem Aufenthalt außerhalb Österreichs erlischt er nach 6 Monaten.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:
Beantworten Sie die Antrags- und Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig.
- Während der Vertragslaufzeit:
Bezahlen Sie die Versicherungsprämien fristgerecht.
Melden Sie uns einen Wohnortwechsel (Adressänderung) so rasch wie möglich.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls und Erhebung eines Anspruchs:
Ein Versicherungsfall ist so rasch wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles ist mitzuwirken.
Eine Änderung des Pflegebedarfs oder das Ableben ist uns unverzüglich zu melden.



Wann und wie zahle ich?

- Wann: Die Prämie ist jährlich während der vereinbarten Prämienzahlungsdauer und im Vorhinein zu bezahlen.
Eine einmalige, halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise können Sie vereinbaren.
- Wie: Die Zahlung kann mit Einzugsermächtigung oder mit Zahlungsanweisung (per Zahlschein oder Online) erfolgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Beginn: Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Ende: Der Vertrag und die Deckung enden bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Schreiben Sie uns, wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen möchten. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich. Ihre Kündigung müssen wir spätestens drei Monate vor dem gewünschten Kündigungstermin (immer zum Monatsende) erhalten. Wenn Sie zum Ende eines vollen Versicherungsjahres kündigen, müssen Sie diese dreimonatige Frist nicht einhalten.